

Stand 01.12.2015

## **Anlage der AGB St. Pauli Elbtunnel: Preisliste Benutzungsentgelte während der Bauphase**

(1) Für die Benutzung der Fahrkörbe des St. Pauli-Elbtunnels mit zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen (im Folgenden: KFZ) wird je KFZ und je Anhänger ein Entgelt erhoben, welches sich wie folgt bemisst:

1. Einzelkarte für eine einzelne Durchfahrt	2,00 Euro
2. Monatskarte	45,00 Euro
3. Freifahrt für Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertenausweis gemäß § 69 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung in der jeweils geltenden Fassung (eingetragene Merkzeichen G, aG, B, H)	0,00 Euro
4. Jahreskarte	450,00 Euro

(2) Für Sondernutzungen des St. Pauli-Elbtunnels z.B. im Rahmen von Kultur-, Film- und Sport-Veranstaltungen werden Nutzungsentgelte zur Deckung der Betriebsmittel erhoben, die jeweils einzelvertraglich vereinbart werden.